



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 8. Oktober 2012

209 16.04 Gemeindeparlament
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Daniel Wilhelm über die Steinackerstrasse am Schlieremer Berg

Am 24. Mai 2012 ist von Parlamentsmitglied Daniel Wilhelm eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„Die Steinackerstrasse am Schlieremer Berg wird zu schnell befahren

Seit vor einiger Zeit die Steinackerstrasse von der Uitikonerstrasse her in Richtung Alter Reitplatz mit einem neuen Belag versehen und verbreitert wurde, kann immer wieder beobachtet werden, dass ihn Privatfahrzeuge, mit nicht angepasster Geschwindigkeit, zum Schützenhaus oder gar ganz bis zum Alten Reitplatz befahren. Dies obwohl für die Steinackerstrasse ein Fahrverbot signalisiert ist (ab Uitikonerstrasse bis zum Schützenhaus für Zubringer, dann nur noch für landwirtschaftlichen Verkehr gestattet). Die Steinackerstrasse sollte wohl eher ein Feldweg sein, der für den landwirtschaftlichen Nutzen ausgebaut wurde – dies ist auch absolut korrekt. Doch gerade daher animiert die Breite und der saubere Belag zum schnellen Fahren an. Der besagte Weg wird von vielen Spaziergängern, u.a. auch mit Kindern und Kinderwagen, Fahrradfahrern und Reitern benutzt und schon oft kam es zu „kritischen“ Situationen, weil Automobilisten zu schnell angefahren kamen. Ebenso wird der Alte Reitplatz von vielen Automobilisten direkt vom Alten Zürichweg her kommend angefahren. Es ist sehr fraglich, ob wirklich alle über eine entsprechende Zufahrtsbewilligung verfügen.

Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Steinackerstrasse oft zu schnell befahren wird?
2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit der Feldweg nicht zu einem klassischen Zubringer verkommt?
3. Ist es möglich, die Zufahrten mittels einer Schranke o.ä. zu unterbinden, so dass nur noch wirklich Berechtigte Zufahrt haben?
4. Können vermehrte Kontrollen von Fahrzeughaltern an warmen Sommerabenden und Wochenenden durchgeführt werden, ob wirklich alle über eine Zufahrtsbewilligung verfügen?“

Antwort des Stadtrates:

Frage 1: Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Steinackerstrasse oft zu schnell befahren wird?

Antwort: Auf der Steinackerstrasse darf höchstens mit Tempo 50 gefahren werden. Der Verkehrsteilnehmer hat seine Geschwindigkeit jedoch gemäss Art. 32 Strassenverkehrsgesetz und Art. 4 Verkehrsregelverordnung den Verhältnissen anzupassen (Strassenbreite, Strassenbelag, Verkehrsaufkommen, Wetterverhältnisse usw.). Bei den vor Ort herrschenden Gegebenheiten würde ein verantwortungsvoller Verkehrsteilnehmer nie mit Tempo 50 den Feldweg befahren. Dem Stadtrat ist jedoch bewusst, dass einzelne Verkehrsteilnehmer diesem Gebot nicht folgen.



Frage 2: Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit der Feldweg nicht zu einem klassischen Zubringer verkommt?

Antwort: Die Stadtpolizei Schlieren/Urdorf kontrolliert regelmässig die Verkehrsteilnehmer auf der Steinackerstrasse bzw. auf dem Feldweg. Fehlbare Automobilisten werden sofort gebüsst.

Frage 3: Ist es möglich, die Zufahrten mittels einer Schranke o.ä. zu unterbinden, so dass nur noch wirklich Berechtigte Zufahrt haben?

Antwort: Eine Schranke oder ähnliche verkehrstechnische Anlagen sind nicht verhältnismässig. Ausserdem ist deren Unterhalt teuer und die Handhabung relativ komplex bzw. sehr aufwändig.

Frage 4: Können vermehrte Kontrollen von Fahrzeughaltern an warmen Sommerabenden und Wochenenden durchgeführt werden, ob wirklich alle über eine Zufahrtsbewilligung verfügen?

Antwort: Es werden keine vermehrten Kontrollen durchgeführt, weil die Ressourcen der Stadtpolizei auf wichtige neuralgische Punkte fokussiert werden müssen. Die in der Antwort auf die Frage 2 aufgeführten Kontrolltätigkeiten werden auch in Zukunft beibehalten. Die Betreiber des Schützenhauses wurden inzwischen aufgefordert, ihre Mitglieder bzw. die Benützer der Anlage zu sensibilisieren, dass die Steinackerstrasse mit der gebotenen Vorsicht zu befahren sei.

Status: Öffentlich

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 12. Oktober 2012